

Vergangenheit und Zukunft des Europäischen Binnenmarktes:

Fundament und Rückgrat der Europäischen Union

Der EU-Binnenmarkt bildet zweifellos das Fundament der Gesellschaft und Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union. Dieses Jahr feiert er sein 30-jähriges Bestehen, und die Vision von Jacques Delors, dem Gründervater und damaligen Kommissionspräsidenten, von einem gemeinsamen Markt für Europa hat sich als großer Erfolg erwiesen. Doch so verschieden die Herausforderungen in der Vergangenheit waren, so verschieden bleiben sie auch in der Zukunft. Die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit von Drittstaaten stellt die EU vor neue Herausforderungen, aber der Binnenmarkt ist auch das Werkzeug, um diese zu meistern.

Ein Beitrag von
Kerstin Jorna

Ein Markt für die gesamte EU – der Binnenmarkt gewährleistet den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr innerhalb der Europäischen Union. In den letzten 30 Jahren hat der [Binnenmarkt](#) mit diesen sogenannten „vier Freiheiten“ maßgeblich dazu beigetragen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, Geschäftsabläufe zu erleichtern und beträchtliche wirtschaftliche Vorteile zu bringen. Der Binnenmarkt fördert den Wettbewerb, die Innovation und die Produktivität innerhalb der EU und ermöglicht Unternehmen den Zugang zu einem riesigen Markt.

Infolgedessen hat er auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen und damit das Wirtschaftswachstum in der EU gestärkt. Produkte sind durch den Einheitsmarkt in der Regel billiger und besser verfügbar geworden als in der Vergangenheit, was zu einer höheren Kaufkraft der Verbraucherinnen und Verbraucher geführt hat. Des Weiteren hat der Binnenmarkt auch die Mobilität innerhalb der EU erleichtert, wodurch Menschen ohne großen Aufwand in verschiedenen Ländern leben, arbeiten und studieren können.

Der EU-Binnenmarkt ist jedoch viel mehr als ein Rechtsrahmen – und auch mehr als nur ein Markt. Er ist ein Raum der Freiheit,

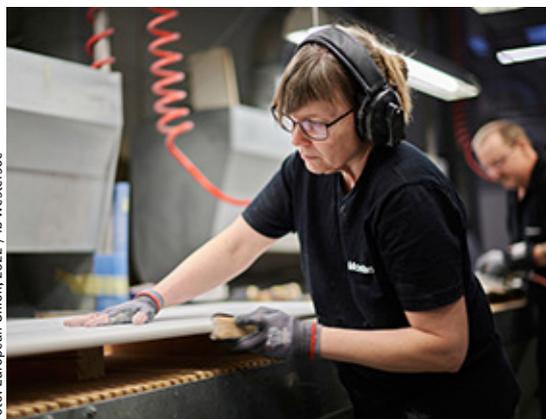


Foto: European Union, 2022 / Ib Westersøe

Seit seiner Schaffung im Jahr 1993 hat sich der Europäische Binnenmarkt immer stärker für den Wettbewerb geöffnet und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen

des Fortschritts, der Chancen, des Wachstums, des gemeinsamen Wohlstands und der Resilienz, und er stellt eine geopolitische Projektionsfläche dar. Mit 440 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, 23 Millionen Unternehmen und 15 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist er einer der drei größten und am stärksten nach außen gerichteten Wirtschaftsregionen der Welt.

Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit der Zukunft

Hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist der Binnenmarkt ein wichtiges Funda-

Zur Autorin:

Kerstin Jorna ist Generaldirektorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) der Europäischen Kommission.

ment und wird das auch in Zukunft bleiben. Das europäische Modell des Wirtschaftswachstums, das auf nachhaltiger **Wettbewerbsfähigkeit**, wirtschaftlicher Sicherheit, offener strategischer Autonomie und fairem Wettbewerb basiert, ist seit Jahrzehnten eine Quelle des Wohlstands. Doch nur mit vereinten Kräften aller Mitgliedstaaten kann der gemeinsame Markt mit all seinen Vorteilen gewährleistet werden.

Die Europäische Kommission ist für die Überwachung und Einhaltung der EU-Gesetzgebung zuständig, kann dies aber nicht ohne die Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden tun. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie ihre nationalen Gesetze in Einklang mit dem EU-Recht bringen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen den Binnenmarkt zu verhindern und zu beheben. Eine erfolgreiche Durchsetzung des Binnenmarktes ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der EU-Wirtschaft und für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs innerhalb der Union.

Aber auch ein resilienter Markt wie der Binnenmarkt ist Schwierigkeiten ausgesetzt und muss sich ständig anpassen. In den letzten Jahren haben einige Herausforderungen die langfristige Wettbewerbsperspektive des Binnenmarktes beeinträchtigt. Dazu gehört insbesondere die wachsende Konkurrenz aus Drittstaaten. Länder wie China haben ihre Produktionskapazitäten, nicht zuletzt mittels umfangreicher Staatsbeihilfen, erheblich ausgebaut und bieten ihre Waren zu niedrigeren Preisen an, was die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen mindert. Ausländische Subventionen können ihren Empfängern einen unlauteren Vorteil auch beim Erwerb europäischer Unternehmen und beim Wettbewerb um öffentliche Aufträge in der EU verschaffen.

Zusätzlich zieht der Inflation Reduction Act (IRA) der USA europäische Unternehmen mit seinen großzügigen Förderungen an, was einige Betriebe dazu verleitet, ihren Standort von Europa in die Vereinigten Staaten zu verlagern. Durch entschiedenes gemeinsames Handeln auf EU-Ebene konnte jedoch bisher die Wirtschaftstätigkeit und die Produktivität angekurbelt werden und so wird auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit und der Wohlstand wieder gesteigert werden können.

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit legt die Europäische Kommission den Fokus auf neun sich gegenseitig verstärkende Faktoren:



Foto: European Union, 2023 / Mihai Barbu

Der Europäische Binnenmarkt sichert der Wirtschaft Absatzmärkte und Arbeitsplätze und trägt damit maßgeblich zum Wohlstand Europas bei

- Ein funktionierender Binnenmarkt.
- Zugang zu Privatkapital und privaten Investitionen.
- Öffentliche Investitionen und Infrastruktur.
- Forschung und Innovation durch steuerliche Anreize, öffentlich-private Partnerschaften und Großprojekte zur Verringerung des mit Innovationen verbundenen Investitionsrisikos, insbesondere in den Schlüsselbereichen saubere Technologien, Digitales und Biotechnologie.
- Energie durch den schnellen Ausbau erneuerbarer Energien, die Digitalisierung von Energiesystemen und Energiespeicheranlagen.
- Kreislaufprinzip durch Förderung des Übergangs zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft.
- Digitalisierung durch Einführung digitaler Instrumente auf breiter Front in der gesamten Wirtschaft und stärkere Unterstützung der Führungsrolle bei digitalen Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Quanteninformatik, Mikroelektronik, Web 4.0, virtuelle Realität und digitale Zwillinge sowie Cybersicherheit.
- Bildung und Kompetenzen durch Entwicklung und Anerkennung von Kompetenzen als Schlüssel zu attraktiven und hochwertigen Arbeitsplätzen, Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, jungen Menschen und Drittstaatsangehörigen sowie Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Handel und offene strategische Autonomie mittels einer fortgesetzten Erschließung von Märkten für EU-Unternehmen durch Vertiefung der Beziehungen zu Verbündeten und Handelspartnern, Wahrung der Grundsätze des fairen Handels und gezielte Behandlung von Risiken.



Foto: Europäische Kommission

Kerstin Jorna leitet als Generaldirektorin die Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU

Insbesondere muss auch die grüne und digitale Dimension des Binnenmarkts weiterhin ausgebaut werden, denn sie ist die Grundlage für Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem Binnenmarkt kann die EU ihre Spitzenposition bei sauberen Technologien sichern und ihren Wettbewerbsvorteil bei der Dekarbonisierung erhalten. Zu diesem Zweck führt die Kommission einheitliche EU-Vorschriften ein, die die Unternehmen beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft unterstützen (z.B. Ökodesign-Vorschriften für nachhaltige Produkte, Produktpass-Initiative), die erneuerbaren Energien besser in das Energiesystem integrieren (z.B. neue Vorschriften für die Gestaltung des Strommarkts) und die Chancen der Digitalisierung optimal ausschöpfen sollen (z.B. aufbauend auf den Verordnungen über digitale Dienste und über digitale Märkte und durch Schaffung neuer Datenräume für die Gesundheit und das öffentliche Auftragswesen).

Digitalisierung im Binnenmarkt

Die in Europa und global weit vorgeschrittene und weiter zunehmende Digitalisierung spiegelt sich auch im Binnenmarkt wider. Beim **digitalen Binnenmarkt** geht es in erster Linie darum, nationale Schranken für Online-Transaktionen zu beseitigen. Damit eröffnen sich Möglichkeiten für einen verbesserten Zugang zu Informationen, Effizienzsteigerungen durch niedrigere Transaktionskosten und verbesserte Geschäfts- und Verwaltungsmodelle.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher hat der Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs durch den grenzüberschreitenden Handel und den erleichterten Vergleich von Angeboten greifbare Vorteile zur Folge: etwa die beschleunigte Entwicklung neuer Produkte, niedrigere Preise sowie eine größere Auswahl und bessere Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus wird es sowohl den Menschen in der EU als auch den Unternehmen durch die Ausweitung elektronischer Behördendienste ermöglicht, ihren Pflichten online nachzukommen und Arbeits- und Geschäftsangebote zu finden.

Die EU hilft den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen aktiv, die vier Freiheiten im Binnenmarkt auszuleben. Personen und Unternehmen, insbesondere solche, die in einem anderen EU-Land tätig sind, haben jedoch oft Schwierigkeiten, die für ihren speziellen Fall geltenden Vorschriften oder die für die Durchführung einfacher Verfahren

erforderlichen Schritte zu verstehen. Die Suche nach Informationen ist oft ein mühsamer und verwirrender Prozess. Die Ergebnisse sind auf verschiedenen Internetseiten verteilt, die oft keine Garantie für Qualität oder Zuverlässigkeit bieten. Eine Reihe von Verfahren wird immer noch ausschließlich auf Papier abgewickelt oder erfordert Warteschlangen in einem Büro, was Zeit und Geld kostet. All diese Hindernisse beschränken einen Binnenmarkt, in dem der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen in vollem Umfang gewährleistet ist.

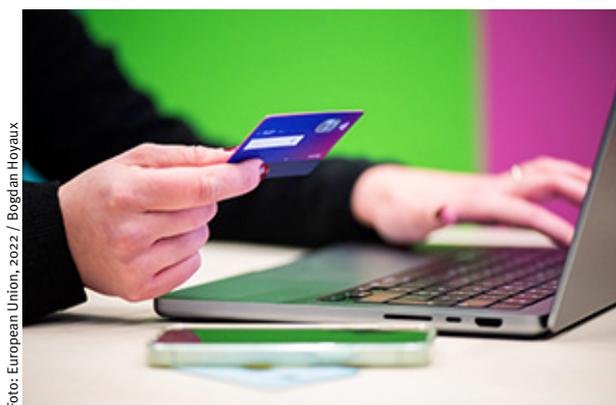


Foto: European Union, 2022 / Bogdan Hojau

Von der weiteren Digitalisierung des Binnenmarktes sollen neben Unternehmen auch die Bürgerinnen und Bürger profitieren

Um diese Probleme zu lösen, haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2018 eine Verordnung zur Einrichtung eines **einheitlichen digitalen Gateways** angenommen. Bis Ende 2023 wird eine Plattform Zugang zu 21 Online-Verfahren in allen EU-Ländern bieten, wobei Prozesse wie die Anmeldung eines Autos oder die Beantragung einer Rente vollständig digitalisiert werden. Die wichtigsten Verwaltungsverfahren für grenzüberschreitende Nutzerinnen und Nutzer werden in allen EU-Ländern vollständig online verfügbar sein. Ein System zur Übermittlung von Dokumenten, die für diese Verfahren zwischen nationalen Behörden in verschiedenen EU-Ländern benötigt werden, wird ebenfalls enthalten sein. So kann beispielsweise ein in einem Land erworbenes Diplom an die nationalen Behörden eines anderen Landes weitergegeben werden, wenn es für die Gründung eines Unternehmens benötigt wird.

Entscheidende Rolle des öffentlichen Auftragswesens

Ein wesentlicher Pfeiler des EU-Binnenmarkts ist das **öffentliche Auftragswesen**, da es Unternehmen die Möglichkeit gibt, an öffentlichen Ausschreibungen in der gesamten Europäischen Union teilzunehmen. Jedes Jahr geben mehr als 250.000 öffentliche Stellen in der EU rund 14 Prozent des BIP und

etwa zwei Billionen Euro pro Jahr für den Kauf von Dienstleistungen, Arbeiten und Lieferungen aus. In vielen Sektoren wie Energie, Verkehr, Abfallwirtschaft, Sozialschutz und Gesundheits- und Bildungswesen sind die Behörden die Hauptabnehmer.

Die öffentliche Auftragsvergabe ist zudem ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung innovativer Waren und Dienstleistungen auf dem europäischen Markt konkret und gezielt voranzutreiben. Die Europäische Kommission hat deshalb beschlossen, das Projekt [„Big Buyers Working Together“](#) ins Leben zu rufen, um die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einkäufern mit starker Kaufkraft zu unterstützen. Im Rahmen des Projekts werden zehn Praxisgemeinschaften eingerichtet – jede davon wird sich mit dem Kauf eines bestimmten Produkts, einer Arbeit oder einer Dienstleistung befassen, bei der eine europäische Zusammenarbeit erforderlich ist. Indem sie zusammenarbeiten und ihre Ressourcen bündeln, können Städte, zentrale Beschaffungsstellen und andere große öffentliche Einkäufer ihre Marktmacht und ihren Einfluss maximieren.

Auch insbesondere im Hinblick auf den drohenden Klimawandel ist das öffentliche Auftragswesen wichtig, da vor allem im Energiebereich häufig der Staat als Auftraggeber tätig wird und klimaneutrale Energiequellen immer dringender benötigt werden. Die Europäische Kommission hat deswegen den [Net-Zero Industry Act](#) vorgeschlagen, der die europäischen Herstellungskapazitäten stärken soll, indem Industriebetriebe unterstützt werden, ihre Produktion in Europa zu behalten beziehungsweise diese nach Europa zu verlagern. Unter anderem wird der rechtliche Rahmen für die Herstellung dieser Technologien in Europa vereinfacht, Genehmigungsverfahren beschleunigt und spezielle Net-Zero Industry-Akademien eingeführt, die Unternehmen mit hochqualifiziertem Personal unterstützen und so den Standort Europa attraktiver machen sollen.

Zudem soll die Nachfrage nach erneuerbaren Energien weiter angekurbelt werden, indem Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Vergabeverfahren berücksichtigt werden müssen. Das Ziel ist, die Produktionskapazität für strategisch wichtige CO₂-neutrale Technologien bis 2030 auf mindestens annähernd 40 Prozent des Bedarfs der Union zu bringen. Dieser Vorschlag zeigt die Entschlossenheit Europas, eine führende Rolle bei der Umstellung auf die Net-Zero-Technologie zu spielen sowie die Resilienz im Energiesektor und darüber hinaus zu gewährleisten.

In den letzten Jahren hat die EU stetig neue Regeln für das Öffentliche Auftragswesen eingeführt, um sicherzustellen, dass öffentliche Aufträge fair, offen und transparent vergeben werden und dass Unternehmen aus allen EU-Mitgliedstaaten die gleichen Chancen haben. Sie wird diese Anstrengungen auch weiterhin fortsetzen. Als Europäerinnen und Europäer können wir stolz behaupten, dass der EU-Binnenmarkt in den letzten 30 Jahren ein Erfolg war und weiterhin das Fundament der Gesellschaft und Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union bildet. Es ist wichtig, dass die Europäische Union den Binnenmarkt auch in Zukunft verteidigt und weiterentwickelt, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand in der EU zu fördern. In Zeiten, wo vieles unsicher ist, ist eines sicher: Der EU-Binnenmarkt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Identität und wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle in der Bewältigung von Herausforderungen unterschiedlichster Art spielen. Gemeinsam mit unseren Werten und Grundsätzen ist und bleibt er das Rückgrat der gesamten Europäischen Union. ■



Foto: European Union, 2023 / Christophe Lécoppe

Mit dem Net-Zero Industry Act sollen bessere Bedingungen für die Produktion von und Investitionen in saubere Technologien in Europa geschaffen werden

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu 30 Jahre EU-Binnenmarkt:

☞ https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/30th-anniversary_en

Pressemitteilung der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland zu 30 Jahre EU-Binnenmarkt vom 16. März 2023:

☞ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-binnenmarkt-wettbewerbsfähig-über-das-jahr-2030-hinaus-2023-03-16_de

Merkblatt zur Strategie der Wettbewerbsfähigkeit:

☞ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/FS_23_1670

Kurzdarstellung „Der allgegenwärtige digitale Binnenmarkt“ auf der Internetseite des Europäischen Parlaments:

☞ <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/43/der-allgegenwärtige-digitale-binnenmarkt>

Einheitliches digitales Gateway:

☞ https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/single-digital-gateway_en

Öffentliches Auftragswesen im EU-Binnenmarkt:

☞ https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement_en

Projekt „Big Buyers Working Together“:

☞ <https://public-buyers-community.ec.europa.eu/about/big-buyers-working-together>

Net-Zero Industry Act:

☞ https://single-market-economy.ec.europa.eu/industry/sustainability/net-zero-industry-act_en